



## Anhang

### zu den Versicherungsbedingungen für die Auslandsreise-Krankenversicherung DFV-AuslandsreiseSchutz in der Fassung vom 01.02.2019

Der gewählte Tarif entscheidet darüber, für welche Personen der beschriebene Versicherungsschutz besteht:

Der Versicherungsschutz besteht für	DFV-AuslandsreiseSchutz	DFV-AuslandsreiseSchutz für Familien
die im Versicherungsschein genannte Person	✓	✓
mit der versicherten Person in häuslicher Gemeinschaft lebende Ehe- bzw. Lebenspartner und deren bzw. dessen Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder), auch wenn diese Personen die Auslandsreise alleine antreten	×	✓

Der Versicherungsschutz für mitversicherte Kinder erlischt mit Beendigung des gesetzlichen Unterhaltsanspruchs.

Im Versicherungsfall ersetzen wir nach Maßgabe der zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen die erstattungsfähigen Aufwendungen für:

- **ambulante ärztliche Behandlungen, Arznei- und Verbandmittel, Heilmittel, Hilfsmittel**
- **Krankenhausaufenthalte, Begleitperson im Krankenhaus**
- **zahnärztliche Versorgung**
- **Krankentransporte, Such-, Rettungs- und Bergungskosten**
- **Rücktransport aus dem Ausland, Rücktransport der Begleitperson aus dem Ausland**
- **Überführung des Leichnams aus dem Ausland, Bestattung im Ausland**
- **Behandlung bei Schwangerschaftskomplikationen**
- **Leistungen für das im Ausland frühgeborene Kind, Kinderbetreuung**



### Versicherungsbeiträge

In Ergänzung zur Ziffer 3 der Versicherungsbedingungen für die Auslandsreise-Krankenversicherung DFV-Auslandsreise-Schutz gilt:

Altersstufe/Jahresbeitrag	DFV-AuslandsreiseSchutz	DFV-AuslandsreiseSchutz für Familien
0 bis 64 Jahre	15,00 €	30,00 €
65 bis 74 Jahre	30,00 €	60,00 €
ab 75 Jahre	37,50 €	75,00 €

Erreicht die versicherte Person bzw. bei mehreren versicherten Personen die älteste versicherte Person die nächste Altersstufe, ist vom Beginn des folgenden Versicherungsjahres an der entsprechend neue Beitrag zu zahlen.